



Mitteilung zum Abschluss der Maßnahme zur ordentlichen Überprüfung der Wählerverzeichnisse



Die Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Berlin informiert die algerische Gemeinschaft in ihrem Konsularbezirk über den Abschluss der ordentlichen Überprüfung der Wählerverzeichnisse, die vom **Montag, dem 20. Oktober 2025**, bis zum **18. November 2025** durchgeführt wurde, und weist darauf hin, dass die Beschwerdefrist auf den Zeitraum vom **24. November bis zum 3. Dezember 2025** festgelegt ist.

In diesem Zusammenhang kann jeder Bürger bei der in der Botschaft tagenden Kommission für die Überprüfung der Wählerverzeichnisse Beschwerde gegen seine Eintragung oder Streichung aus dem Wählerverzeichnis einlegen. Die Kommission entscheidet während der Einspruchsfrist über jede Beschwerde im Einzelfall.

Die Botschaft weist darauf hin, dass die Streichung aus dem Wählerverzeichnis in folgenden Fällen **automatisch** erfolgt:

- Todesfall
- Übertragung der Verwaltungsunterlagen an eine andere Dienststelle
- Vorliegen einer Bescheinigung über den Wohnsitzwechsel (CCR)

NB: Die konsularische Registrierung führt nicht automatisch zur Eintragung in das Wählerverzeichnis

